



Rudolf Schmidheiny

Kinder gehören den Eltern und nicht dem Staat

BoD – Books on Demand, 12. April 2023, 400 Seiten, 18,50 Euro

Die Seitenangaben der Zitate orientieren sich an der E-Book-Ausgabe für Tolino vom Mai 2023

Haben Sie sich einmal gefragt, ob für Ihr Kind elternangeleitete Bildung und Erziehung die bessere Alternative zur staatlichen Schullaufbahn wäre?

Wäre es nicht sinnvoll, ein Kind, das sich im Mutterleib „bildet“, auch nach der Geburt in der elterlichen Obhut weiter zu „bilden“? Warum überlassen wir das den Schulen unter staatlicher Aufsicht?

Diese Fragen verfolgt ein Vater von vier Kindern, die fast alle die gesamte Schullaufbahn im Heimunterricht durchliefen. Er war Mitgründer des Vereins „Bildung zuhause Schweiz“ und stellt fest: „Gewöhnung an den staatlichen Schulbetrieb hat Eltern allgemein dazu geleitet, es als Selbstverständlichkeit und gelassen hinzunehmen, wenn ihre Kinder mit subversivem, familien- und gesellschaftskritischem Gedankengut infiltriert werden“ (S. 12–14).

Laut dem Autor haben Eltern das natürliche Recht, ihre Kinder nach ihren eigenen Überzeugungen und Werten zu erziehen. Sie sollten die Freiheit haben, ohne staatliche Einmischung Entscheidungen zu treffen, die das Wohl ihrer Kinder am besten fördern. Der Staat sollte sich auf seine grundlegenden Aufgaben wie Rechtsschutz und Sicherheit konzentrieren, anstatt sich in die Erziehung einzumischen.

Da der Staat nicht Urheber der Kinder sei, gehörten sie ihm auch nicht. Deshalb könne er keine Autorität über sie beanspruchen, schon gar nicht die vielzitierte „Lufthoheit über den Kinderbetten“ (Olaf Scholz). „Gehören“ leite sich von „hören“ ab, das wiederum mit „Gehorsam“ in Verbindung stehe. Wer Autorität habe, verschaffe sich daher nicht mit lauter Stimme Gehör, sondern aufgrund einer durch Liebe, Vertrauen und Verlässlichkeit bestimmten Beziehung (S. 50f.). Das Ziel aller Erziehung sei, „dass ein Kind anerkennt, dass es nicht sich selbst, sondern Gott gehört und zu ihm nach Hause umkehrt“ (S. 56f.).

Das Buch kritisiert den Staatseinfluss besonders in den Bereichen Bildung und Gesundheitsfürsorge. Eltern seien am besten in der Lage, die individuellen Bedürfnisse und Talente ihrer Kinder zu erkennen und darauf einzugehen. Eine staatliche Standardisierung von Bildung, von wirtschaftlichen Interessengruppen beeinflusste Lehrpläne und ein übermäßiger Fokus auf Leistungstests könne den Kindern schaden und ihre natürliche Entwicklung einschränken. Schmidheiny würdigt die Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft. Die familiäre Balance werde gestört durch staatliche „Zwangsbildung“, und zwar durch die Unterrichtsinhalte sowie durch Ab-

lenkungen im Unterricht und Versuchungen auf Pausenplatz und Schulweg. Stabile Familien sind zentral für das Kindeswohl. Staatliche Interventionen (z.B. Inobhutnahme) sollten nur in extremen Ausnahmefällen angewandt werden, denn Eltern seien am ehesten in ihrer natürlichen „Autorität und Souveränität gesichert“, wenn sie ihre Pflichten und Rechte von sich aus wahrnehmen können, ohne daran gehindert oder „besonders geschützt“ zu werden (S. 70f.). Nicht zuletzt sei die staatliche Schule „ein Vehikel zur Vereinnahmung der Gedankenwelt künftiger Generationen“ (S. 86f.).

Interessant sind die rechts- und bildungsgeschichtlichen Herleitungen der allgemeinen Schulpflicht, die im deutschen Grundgesetz und in der Schweizer Bundesverfassung in einen „Zwang zur staatlichen Beschulung“ mündeten. Mit der Schulpflicht haben die Eltern hinzunehmen, dass der Staat als Bildungs- und Erziehungsträger durch das schulische Wirkungsfeld an ihre Stelle trete (S. 107f.). Dabei geschehe Bildung auf natürliche Weise, nicht wegen, sondern trotz der Schule (S. 104f.).

So wie das natürliche Immunsystem vor den Risiken infektiöser Krankheiten schützt, so habe auch das Kind die Fähigkeit, sich auf natürliche Weise im Schutzraum der Familie zu bilden. Schule verhindere für Kinder und Eltern den natürlichen Austausch von Wissen und Erfahrungen im praktischen Alltag, indem sie Eltern und Kinder voneinander abkapselt, da die Schulaufsicht in den größten Teil der Wachstumsstunden falle. Dies mache alle Beteiligten zu Bildungsverlierern, auch weil man sich auf das Wenige beschränke, was öffentliche Schulen bieten könnten. Statt Beziehungen zu bilden und zu stärken, werden diese verhindert. Schließlich würden durch die erzwungene Abwesenheit der Eltern die Kinder daran gewöhnt, staatlich betreut ins Erwachsenenleben zu gelangen. Bildungsgewinner nennt der Autor dagegen alle, die unter elterlicher Aufsicht eigenständig aufwachsen. Als Beleg für diese Thesen wird der mit acht Jahren erblindete Jacques Lusseyran (1924–1971, Autor und französischer Widerstandskämpfer) angeführt. Dieser konnte trotz ungünstiger Bedingungen durch das Engagement seiner Eltern seine inneren Kräfte ausreifen lassen.

Schmidheiny hat nach jahrelanger Erarbeitung ein wichtiges Buch mit klarer Position und guten Gründen vorgelegt. Er bietet eine interessante und hilfreiche Lektüre für diejenigen, die sich mit dem Verhältnis von Elternrechten und staatlicher Verantwortung auseinandersetzen möchten.

Fragen könnte man noch nach einer genaueren biblischen Begründung für den häuslichen Unterricht durch die Eltern. Die Alternative, die Kinder einer christlichen Schule anzuvertrauen, lehnt Schmidheiny weitgehend ab, da diese Schulen ebenso unter staatlicher Aufsicht stehen würden. Emil Brunner, der mit seiner Rede vor dem Berner Großrat 1951 zitiert wird, bringt mit seinen Worten an dieser Stelle einen wichtigen Hinweis: „Wenn man dem christlichen Volke die christliche Schule nimmt, nimmt man der christlichen Gemeinde einen guten Teil ihrer Freiheit. Es bleibt dann nichts anderes übrig als eine entschlossene Abkehr von der staatlichen Schule und der möglichst umfassende Ausbau einer freien christlichen Schule; denn neben einer entchristlichten Schule kann auf die Dauer die christliche Gemeinde nicht bestehen.“ Nach Brunner muss die Möglichkeit gegeben sein, eine öffentliche Schule im christlichen Geist aufzubauen und zu führen. Schmidheiny argumentiert nun, dass ein säkularisierter Staat längerfristig christliche Schulen gar nicht mehr dulden werde. Bereits heute gäbe es unzählige Vorgaben, denen man sich zu beugen habe, wolle man nicht die staatliche Betriebsbewilligung verlieren (S. 273–275).

Andererseits gibt es einige christliche Schulen, die ihre Unabhängigkeit weitgehend wahren konnten bzw. zum Wohl der anvertrauten Kinder und Familien tapfer dafür kämpfen. Ebenso nachdenkenswert sind auch sogenannte Hybridmodelle, die schulischen Unterricht mit Bildung zu Hause kombinieren

und ganz gezielt die Autorität und Souveränität der Eltern berücksichtigen. Diese Modelle sind momentan in Deutschland leider weniger als in der Schweiz anzutreffen.

Alles in allem ist dieses Buch ein erfreuliches Plädoyer für eine selbstbewusste und unabhängige Elternschaft. Es bietet Anregungen und Argumente, um persönliche Möglichkeiten zum Ausstieg aus der „staatlich angeordneten Gesinnungskontrolle“ auszuloten. Es ist ein Aufruf an alle Eltern, sich nicht vom gesetzlichen Schulzwang, vom „staatlich Anerkannten“ oder von einem „staatlichen Bildungsauftrag“ blenden zu lassen und sich aus der Komfortzone einer staatlich zur Verfügung gestellten und geregelten Kinderbetreuung zu begeben.

Abschließend wünscht der Autor den Lesern zu Recht die „größte Ent-Täuschung“, nämlich aus der Täuschung aufzuwachen, es gäbe neutrale Lebensbereiche, in denen weltanschauliche Fragen keine Rolle spielten.

Art und Inhalt von Bildung und Erziehung ihrer eigenen Kinder zu bestimmen und sie zu Bildungsgewinnern heranreifen zu lassen, ist naturbedingt Elternsache. Oder, um es mit der Bibel zu sagen: „Die Unterweisung des Vaters macht den Sohn weise“ (Sprüche 13,1), was ebenso für die Mutter und die Tochter gilt (Sprüche 1,8 oder 6,20).

Ulrike Felber



www.gemeindehilfsbund.de